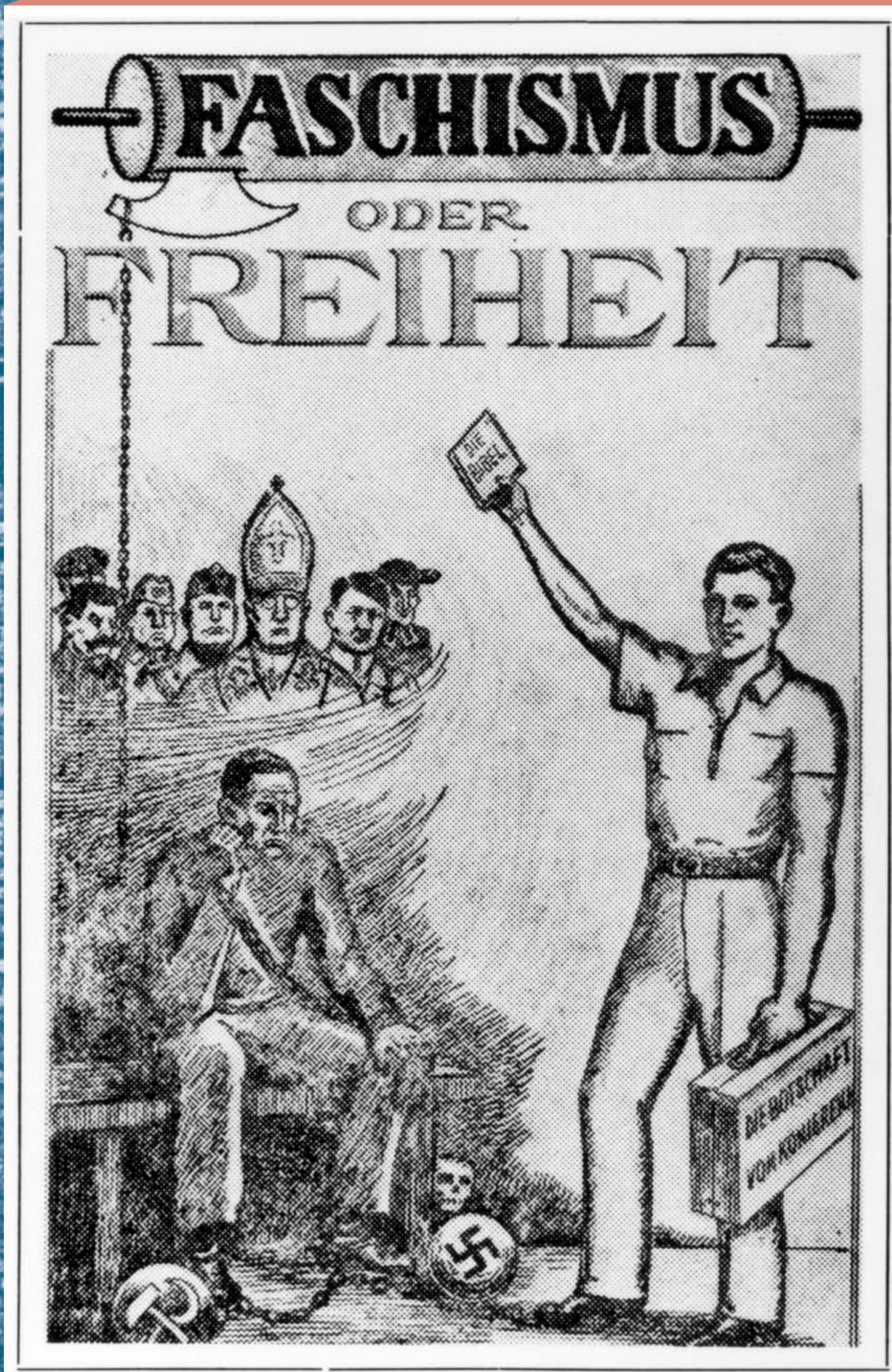


Gefangene in Fuhlsbüttel

Christen



Titel einer 1937 erschienenen Broschüre der „Watch Tower Bible and Tract Society“ (Wachtturm Bibel- und Traktatgesellschaft), dem Verlag der Internationalen Bibelforschervereinigung. In dieser und ähnlichen Schriften bemühten sich die Zeugen Jehovas, über die Verfolgung ihrer Mitglieder und den antichristlichen Charakter der Hitlerregierung aufzuklären.

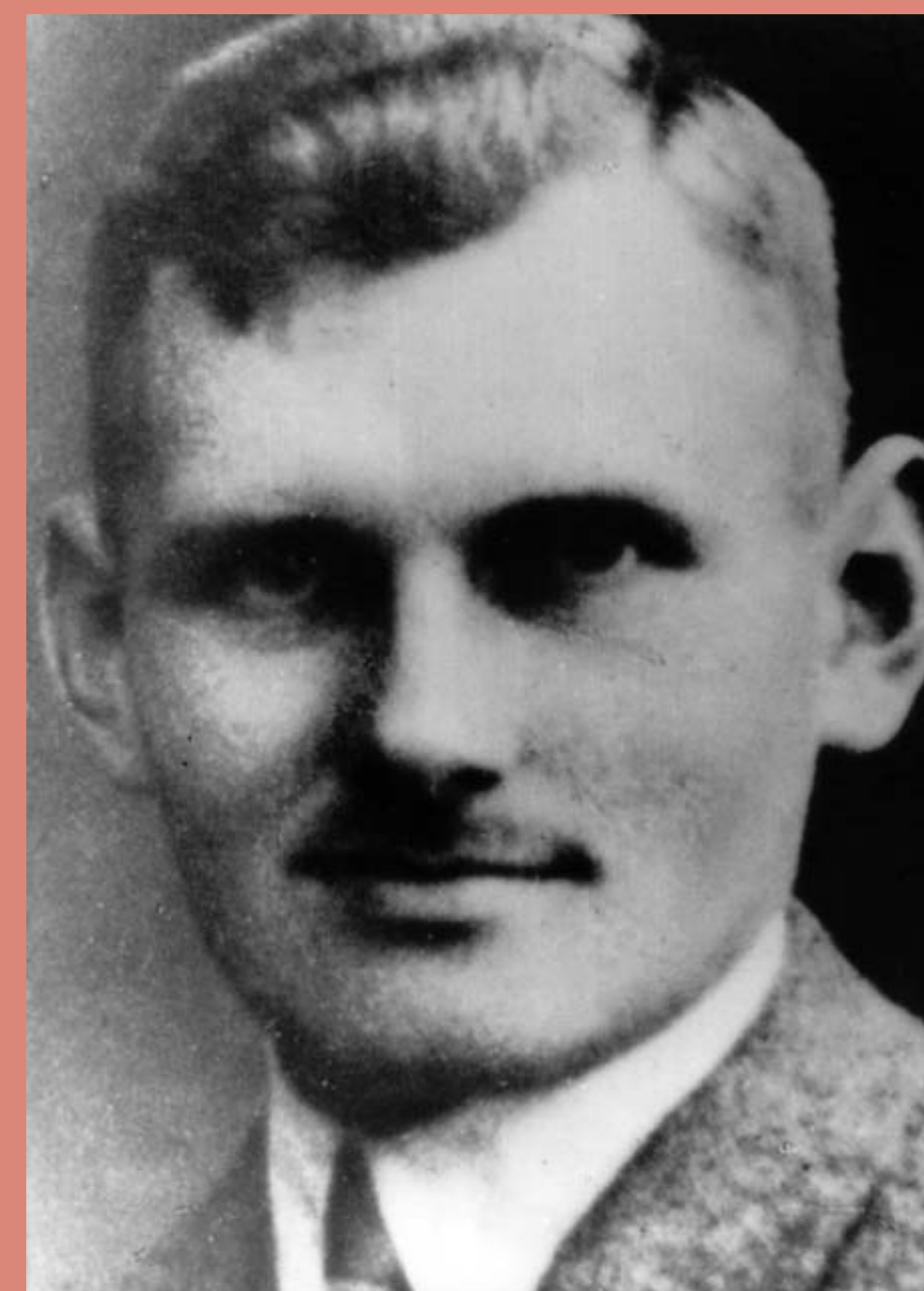
Während die großen Kirchen im Nationalsozialismus die einzigen Organisationen waren, die ihre Eigenständigkeit bewahren konnten und das NS-Regime weitgehend stützten bzw. sich mit ihm arrangierten, wurde eine Reihe kleiner christlicher Glaubensgemeinschaften verboten und aufgelöst.

Am härtesten traf diese „neuzeitliche Christenverfolgung“ die verhältnismäßig kleine Glaubensgemeinschaft der „Zeugen Jehovas“, die damals „Bibelforscher“ genannt wurden. Die Bibelforscher verweigerten aus religiösen Gründen den Hitler-Gruß, die Mitgliedschaft in NS-Organisationen wie der Deutschen Arbeitsfront, den Kriegsdienst und die Arbeiten in der Rüstungsproduktion.

Im Juli 1933 wurde die Hamburger Bibelforschervereinigung verboten. Sie reorganisierte sich jedoch heimlich, beschaffte sich einen Vervielfältigungsapparat, druckte illegal ihre Schriften und versuchte, die Bevölkerung über den antichristlichen Charakter des NS-Regimes aufzuklären.

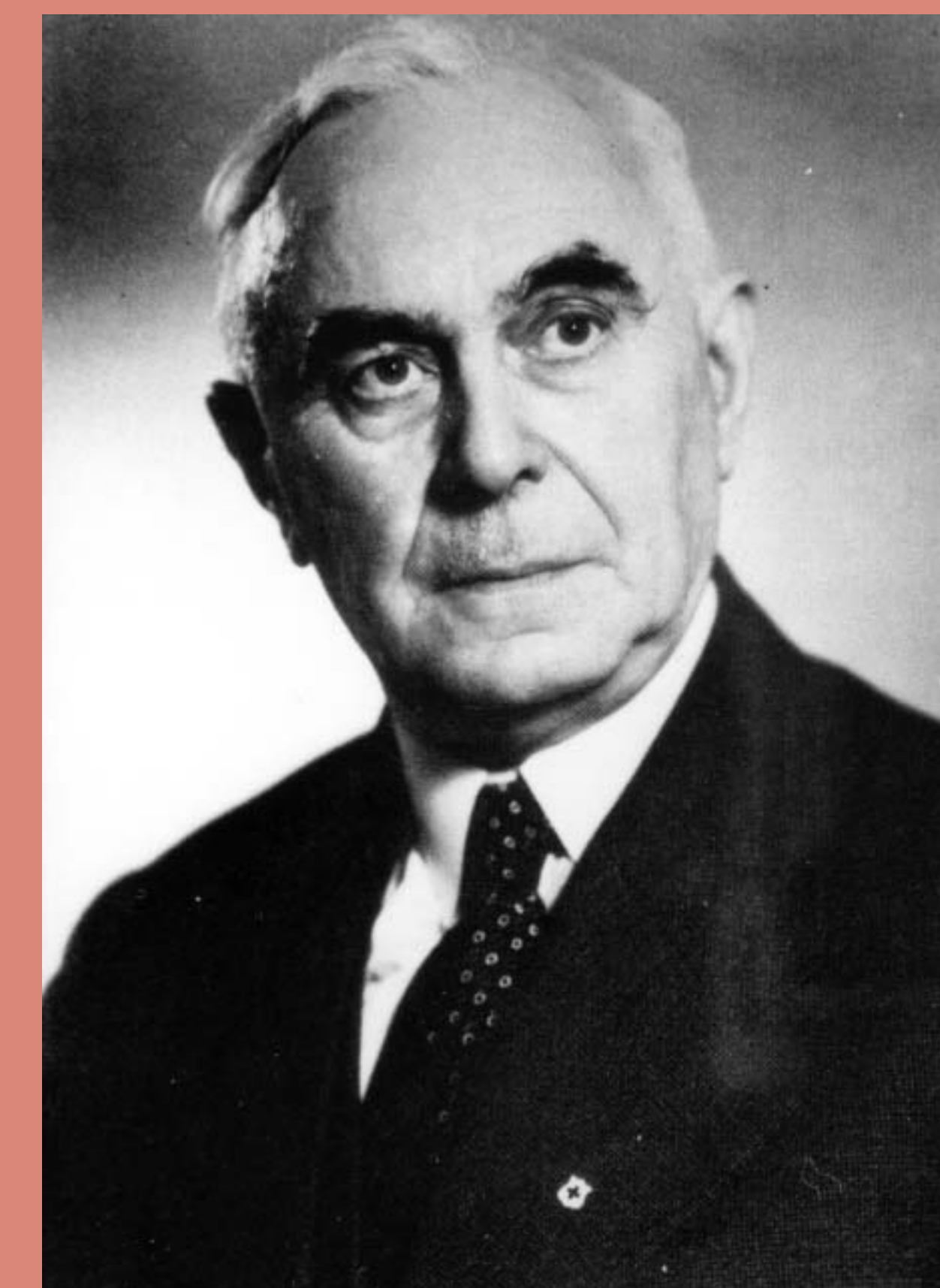
Polizei und Justiz sahen in den Zeugen Jehovas einen gefährlichen Gegner, den sie mit brutaler Gewalt verfolgte. Einer Verhaftungswelle Ende 1937 folgte eine Reihe von „Bibelforscher-Prozessen“ gegen 77 Männer und 110 Frauen vor dem Hanseatischen Sondergericht. 1937 waren zeitweilig über die Hälfte aller Gefangenen im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel Zeugen Jehovas. Viele, die zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden, verbüßten Haftstrafen im Frauen- und Männergefängnis Fuhlsbüttel. Während des Krieges wurden Zeugen Jehovas auch nach Strafverbüßung in die Konzentrationslager wie Ravensbrück oder Sachsenhausen überstellt.

In kleinerer Zahl waren auch Angehörige anderer Religionsgemeinschaften, vereinzelt auch Mitarbeiter, Pfarrer und Pastoren der großen Kirchen zeitweilig in Fuhlsbüttel inhaftiert.



Karl Zietlow, geboren 1901, schloss sich bereits im jugendlichen Alter den Zeugen Jehovas an. Am 1. Februar 1935 wurde er verhaftet, nachdem er trotz Verbots weiter für die Internationale Bibelforschervereinigung tätig war. Das Hanseatische Sondergericht verurteilte Karl Zietlow zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Nach Haftverbüßung setzte er die illegale Arbeit fort.

Im Herbst 1937 wurde Karl Zietlow erneut verhaftet und im April 1938 zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren Gefängnis verurteilt. Am 15. September 1940 wurde er, nachdem seine Strafe verbüßt war, in das KZ Neuengamme überstellt. Dort trug er auf seiner Häftlingsuniform einen lila Winkel – das Zeichen der Zeugen Jehovas im KZ – und die Häftlingsnummer 2969. Am 3. Mai 1945 kam Karl Zietlow wenige Stunden vor seiner Befreiung ums Leben.



Friedrich Middendorf, zeitweilig Pastor der „Evangelisch-reformierten Gemeinde in Altona“, befand sich vom 15. August bis zum 12. Dezember 1939 in strenger Einzelhaft im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel. Die Gestapo hatte einen Brief abgefangen, in dem er über eine Trauer- und Gedächtnisandacht für den im KZ Buchenwald getöteten Pastor Paul Schneider berichtete.

Der Sohn Karl-Heinz Zietlow berichtet über seinen Vater, der 1934 als Werksfeuerwehrmann auf der Werft Blohm & Voss wegen Verweigerung des „Deutschen Grußes“ entlassen wurde:

„Mein Vater lehnte es ab, wie es damals auf der Werft als Uniformierter üblich war, beim Betreten des Werksgeländes die Hand zum sogenannten Deutschen Gruß zu erheben. Er war bereit, weiter den militärischen Gruß durch Handanlegen an die Mütze zu machen. Er sagte, das ‚Heil‘ gebühre allein Christus, deshalb könne er Hitler nicht mit ‚Heil‘ grüßen. Ja und dann kam es. Es muß einer der letzten Januar-Tage 1934 gewesen sein, vielleicht sogar der 31. Januar. Vater kam mit seinen ganzen Privatutensilien von der Arbeit nach Hause und sagte zu meiner Mutter: ‚Morgen brauche ich nicht wieder nach Blohm, ich bin entlassen!‘“

In der folgenden Zeit musste die Familie Zietlow mit der kargen Erwerbslosenunterstützung auskommen. Wegen „staatsabträglichem Verhalten“ entlassen, konnte Karl Zietlow kaum auf einen neuen, festen Arbeitsplatz hoffen. Als das Geld auch nicht mehr für die Miete reichte, musste die Familie nach einer Räumungsklage ihre bisherige Wohnung aufgeben und in eine kleine zweieinhalb-Zimmer-Wohnung in den Lehmweg Nr. 7 ziehen.